



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Unteres Pegnitztal
--

Nummer

5	2	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	8	0	6	3
2. Waldfläche in Hektar	3	4	6	2
3. Bewaldungsprozent.....	4		3	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		X
Weitere Mischbaumarten		X		X			X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft liegt mit 43 % über dem Landesdurchschnitt. Die Wälder der Hegegemeinschaft liegen am Rande des Großen Verdichtungsraums Nürnberg-Fürth-Erlangen. Sie haben damit eine herausragende Bedeutung hinsichtlich ihrer Immissions-, Wasserschutz- und Erholungsfunktion. Größere zusammenhängende Waldgebiete finden sich im Norden sowie im Bereich des Schönberger Forstes, ansonsten herrscht eine intensive Wald-Feld Gemengelage vor. Die Wälder sind geprägt von großflächigen Kieferreinbeständen, in denen auf zahlreichen Flächen Bestandsumbaumaßnahmen zur Laubholzeinbringung eingeleitet sind. Eiche und die übrigen Laubbäume kommen nur in kleinen Beständen vor oder sind einzeln beigemischt. Erholungsschwerpunkte liegen rings um Lauf, vor allem im Schönberger Forst.

Auf Grund des Klimawandels kommt dem Mischwald eine wachsende Bedeutung zu. Für den Bereich der Hegegemeinschaft, in der die natürliche Waldzusammensetzung im Wesentlichen aus mit Eichen, Tannen und etwas Edellaubholz gemischten Buchenwäldern und Eichenmischwäldern bestehen würde und z.T. auch besteht, gilt es deshalb die Bejagung des Rehwildes so auszurichten, dass sich die natürlicherweise den Wald bildenden (Laub-) Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen verjüngen können.

Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebsgemeinschaft und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft sind nach den Leitlinien von PEFC zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten auf angepasste, waldverträgliche Wildbestände hinzuwirken.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die in der Hegegemeinschaft vorkommende Wälder unterliegen aufgrund der klimatischen Veränderungen im Klimawandel einem deutlich erhöhten Risiko Primärschäden durch Trockenheit, Hitze und Stürme zu erleiden und in der Folge durch Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze weiter geschwächt zu werden. Dies kann sich bis zur vollständigen Bestandsauflösung fortsetzen. Aus diesem Grund bedarf es der Einleitung frühzeitiger Waldumbaumaßnahmen in der Form, dass diese Wälder mit klimastabilen Laubbaumarten im Wege der künstlichen Einbringung durch Pflanzung oder Saat angereichert werden. Klimastabile Baumarten, die sich durch Naturverjüngung in diesen Wäldern durch natürlichen Aufwuchs einstellen sind besonders zu fördern.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe hat einen Nadelholzanteil von 51 % und einen Laubholzanteil von 49 %. Die Kiefer mit 20 % und die Fichte 30% stellen den Großteil der Verjüngungspflanzen. Es folgen die Buche mit 30 %, das sonstige Laubholz mit 6 %, die Eiche mit 3 % und das Edellaubholz mit 9 %. Im Vergleich zur Inventur 2018 hat sich das Verhältnis von Laub- (41 %) zu Nadelholz (59 %) zugunsten des Laubholzes verschoben.

Beim Nadelholz wurde 7 % Schalenwildverbiss im oberen Drittel festgestellt, der durchschnittliche Verbiss beim Laubholz liegt bei 18 %. Am stärksten wurden das sonstige Laubholz mit 70 % und die Eiche mit 33 % verbissen, allerdings liegt die Anzahl der aufgenommenen Pflanzen bei niedrigen 10 bzw. 6 Verjüngungspflanzen. Buche ist mit 13 % verbissen. Die Kiefer ist mit 16 % nennenswert verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten Anteile der häufigsten Baumartengruppen: Buche 36 %, Kiefer 22 %, Fichte 26 %, sonstiges Laubholz 4 %, Eiche 6 % und Edellaubholz 5%.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile von Buche mit zunehmender Höhenstufe steigen. Kiefer, Fichte und die sonstigen Laubbäume können ihre Anteile in den steigenden Höhenstufen in etwa halten. Bei Eiche und den Edellaubbäumen nehmen die Anteile mit zunehmender Höhenstufe dagegen ab, was zu Entmischung führt. Dies ist zum einen mit dem Einfluss des Schalenwildes und zum anderen mit vorhandener Lichtstellung zu begründen.

Nadelholz ist nahezu nicht verbissen.

Der Leittriebverbiss an der Buche beträgt 11%

Deutlich höher ist der Anteil an Leittriebverbiss bei der Eiche mit 22%.

Beim sonstigen Laubholz ist der Anteil an Leittriebverbiss 43%.

Die seltener vorkommende Baumartengruppe der Edellaubhölzer wurde zu 8% am Leittrieb verbissen. Für Laubholz ist 2021 15 % Leittriebverbiss erfasst worden

Fegeschäden spielen keine Rolle.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Verjüngungspflanzen über 130 cm wurden insgesamt 70 Pflanzen aufgenommen, wovon 67% Laubhölzer und 33% Nadelhölzer sind. Bei den Laubhölzern haben Buche und sonstige Laubbäume die höchsten Anteile. Beim Nadelholz dominiert die Fichte mit 24% gegenüber der Kiefer (7%). Fegeschäden spielen eine untergeordnete Rolle.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden
 Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....
 Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen
 Rund 50 % der Verjüngungsflächen sind vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt.

3	3
	0
1	7

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft die Hauptbaumarten der Altbestände natürlich ansamen. Die Verbissbelastung ist insgesamt in etwa auf dem Niveau der letzten Aufnahme von 2018 geblieben. Den höchsten Leittriebverbiss weist mit 22% die Eiche auf. Auch die in geringer Zahl aufgenommenen sonstigen Laubbäume weisen deutlichen Leittriebverbiss auf.

Die künstliche Verjüngung von Mischbaumarten durch Pflanzung oder Saat ist in der Regel nur mit Zaunschutz oder Einzelschutz ohne Beeinträchtigungen durch Schalenwildverbiss erfolgreich. An 17 von 33 Inventurpunkten konnten deswegen gar keine Aufnahmen durchgeführt werden.

Fichte und Kiefer werden wenig vom Schalenwild beeinflusst und können im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen vor Schalenwild aufwachsen.

In großen Teilen der Hegegemeinschaft kann die Buche ohne Schutz vor Schalenwildeinfluss erfolgreich hochwachsen. Es bestehen allerdings regionale Unterschiede.

Beim Edellaubholz und der Eiche hat sich die Verbissituation kaum verändert. Es wird aber davon ausgegangen, dass das erfolgreiche Aufwachsen der standortgemäßen Baumarten bei günstigen waldbaulichen Verhältnissen in angemessener Zeit und räumlichen Verteilung ohne Schutzmaßnahmen möglich sein wird.

Das Waldverjüngungsziel des Artikel 1, Absatz 2, Nummer 3 des Bayerischen Jagdgesetzes, nach dem die Bejagung insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen soll, wird voraussichtlich erreicht.

Die Verbissbelastung durch Schalenwild wird in der Hegegemeinschaft Unteres Pegnitztal insgesamt immer noch **zu hoch** erachtet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nachdem sich die Verbissituation im Jahr 2021 gegenüber 2018 nahezu nicht verändert hat, wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Unteres Pegnitztal gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt **beizubehalten**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Gunzenhausen, 15.09.2021	Unterschrift
--	--------------

(FD Jürgen Stemmer)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“